

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nummer: 2-22403010-10009.09 / 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

**Teilbaumaßnahme: Am Friedhof
(zwischen Rahlstedter Straße und Schöneberger Straße)**

Baulänge: ca. 950m

ABWÄGUNGSVERMERK

zur: 1. VERSCHICKUNG

Stand: 25.04.2023

Stellungnahmen

BUKEA-W 1	3
BUKEA-N 2	3
BUKE-I.....	3
BUKEA-A 1	3
BSW-LP 1	3
BSW-WSB	3
BVM-VE 1	4
BVM-VE 2	4
BVM-VE 3	4
BVM.....	4
BVM-VI 3.....	5
BVM-VM 1	5
BVM-KMR	5
FB 633	5
BIS-A3.....	5
BIS-VD 51	5
BIS-VD 52	5
BIS-PK 38	5
BIS-F 2.....	8
BIS-F 046 (GEKV).....	8
SL 1	8
SL 2	9
SL 3	9
SR 3.....	9
VS 11	9
VS 3.....	10
WBZ 1	10
WBZ 2.....	10
WBZ 31	10
WBZ 4.....	10
MR 22	10
MR 231	10
MR 31	11
MR 32	12
MR 24	12
LIG 31	12
LIG 51/3	12
LGV (Geobasisdaten).....	13
LSBG-A-BK (KOST)	13
LSBG-G1	13
LSBG-K.....	13
LSBG-GF/IVS1 (LSA).....	13
LSBG-S1 (ÖPNV)	13
LSBG-S2.....	13
LBV TGM	13
KB – Denkmalschutz.....	14
Stadtreinigung HH.....	14

Stadtreinigung HH Depotcontainer	14
HHVA (ÖB)	14
Hochbahn HHA	14
HVV GmbH	15
Handelskammer G-V/2.....	15
Ströer GmbH.....	15
Wall GmbH.....	15
Taxiverband e.V	15
Fachverband Fußverkehr	16
ADFC (Wandsbek)	17
Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	21
Archäologisches Museum Hamburg.....	22
Pflege- und Senioreneinrichtungen	22
Schulen und Kindertagesstätten.....	22
Technische Prüfaufsicht	22
Kirchliche Friedhöfe Wandsbek	22
Kirchliche Friedhöfe Wandsbek.....	23
Colt Technology Services GmbH.....	26
Dataport	27
Gasnetz Hamburg GmbH	28
Hamburger Wasserwerke GmbH.....	29
Hamburger Stadtentwässerung AöR.....	31
servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	35
HanseWerk Natur GmbH.....	35
Stromnetz Hamburg GmbH	35
Telekom Deutschland GmbH	35
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH.....	35
Vodafone D2 GmbH.....	35
Willy.tel GmbH	35
Wilhelm.Tel GmbH	35
ImmoMediaNet GmbH & Co. KG.....	36
EWE NETZ GmbH	36
1&1 Versatel Deutschland GmbH.....	36
Business Coordinator Global Networks Germany.....	36
SPIE Deutschland & Zentraleuropa.....	36
lictor GmbH	36
GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH	37
LWLcom GmbH.....	37

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft			
1.	BUKEA-W 1 vom 21.09.2022	BUKEA/W1 (Wasserwirtschaft) W13 schließt sich der Stellungnahme von W/MR32 an. Aus Sicht von W12 ist im Sinne einer wassersensiblen Straßenraumgestaltung (s. Link) und einer offenen Oberflächenentwässerung für den nördlichen Teilabschnitt zwischen Rahlstedter Straße und Poggfreedweg die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers über die belebte Bodenzone zu prüfen und möglichst in die weiteren Planungen zu integrieren. Die anstehenden Untergrundverhältnisse würden dies ermöglichen. Aktuell wird eine unterirdische Ableitung des Oberflächenwassers über Stauraumkanäle mit Anschluss an ein Regenwasserziel vorgesehen. Link zum Wissensdokument „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“: https://www.hamburg.de/contentblob/4458538/2d89eeb5db6269e28ade344430a08bc9/data/wassersensible-strassenraumgestaltung.pdf Wir möchten Ihnen anbieten, sich auch gerne in einem Gespräch mit uns zu den Planungen auszutauschen.	Gem. Abstimmung mit W-MR 32 wird nur zwischen Rahlstedter Straße und Poggfreedweg eine Straßenentwässerungsleitung gebaut, um den Knoten Poggfreedweg weitmöglichst zu entlasten. Die erforderlichen Flächen für einen offenen Graben reichen neben ausreichend breiten Gehwegen und der abgestimmten Fahrbahnbreite nicht aus.
2.	BUKEA-N 2	Keine Stellungnahme.	
3.	BUKEA-N 3	Keine Stellungnahme.	
4.	BUKE-I	Keine Stellungnahme.	
5.	BUKEA-A 1	Keine Stellungnahme.	
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			
6.	BSW-LP 1 vom 03.08.2022	BSW-LP1 hat zu der vorgelegten Planung keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
7.	BSW-WSB	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende			
8.	BVM-VE 1	Keine Stellungnahme.	
9.	BVM-VE 2	Keine Stellungnahme.	
10.	BVM-VE 3	Keine Stellungnahme.	
11.	BVM vom 18.08.2022	<p>Zu o.a. Planung wird seitens der BVM/ Amt V folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Tempo-50-Straße, auf der Radverkehr im Mischverkehr geführt wird, entspricht nicht den Zielen des Senats bzgl. der angestrebten Mobilitätswende, die eine Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs beinhaltet. Es sollte deshalb geprüft werden, ob die Straße Am Friedhof zur Tempo-30-Zone gemacht werden kann; alternativ bietet sich auch eine Fahrradstraße an. Da es keinen Busverkehr gibt, dürfte die Einrichtung von Tempo 30 kein Problem darstellen. Angaben zur Kfz-Verkehrsbelastung konnten dem Erläuterungsbericht nicht entnommen werden. 2. Es wird empfohlen, weitere Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, z. B. durch Verlängerung der geplanten „Nasen“ und / oder zu Lasten von Flächen für den ruhenden Kfz-Verkehr. 3. In den Lageplänen ist die Straßenbegrenzungslinie bitte eindeutig zu kennzeichnen. Dabei ist nach bzw. analog folgendem Schema vorzugehen: <ul style="list-style-type: none"> *Vorhandene Straßenbegrenzungslinie *Straßenbegrenzungslinie gem. „Planrecht ,Name“ <p>bzw. bei einem Zusammenfallen der Linien:</p> <ul style="list-style-type: none"> *Vorhandene Straßenbegrenzungslinie = Straßenbegrenzungslinie gem. „Planrecht ,Name“ *In Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie = Straßenbegrenzungslinie gem. „Planrecht ,Name“ <p>Dieses ist auch in der Legende zu ergänzen.</p>	<p>Gem. Aussage PK und VD ist die Straße von überörtlicher Bedeutung und wird somit nicht vollständig als Tempo 30- Bereich eingerichtet. Mögliche Tempo 30 Bereiche vor der KITA und im Bereich der Stadteilschule werden erweitert, um den Fahrradverkehr auf der Mischverkehrsfläche sicherer zu machen.</p> <p>Die Fahrradabstellmöglichkeiten wurden erweitert.</p> <p>Wird entsprechend ergänzt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
12.	BVM-VI 3	Keine Stellungnahme.	
13.	BVM-VM 1	Keine Stellungnahme.	
14.	BVM-KMR	Keine Stellungnahme.	
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke			
15.	FB 633 vom 19.07.2022	<u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlage Am Friedhof ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von §127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). <u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Für die Erschließungsanlage Am Friedhof werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
Behörde für Inneres und Sport			
16.	BIS-A3 vom	Keine Stellungnahme.	
17.	BIS-VD 51 vom 25.07.2022	die VD 12 hat keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
18.	BIS-VD 52 vom 18.10.2022	Gemeinsame Stellungnahme mit PK38 – siehe 19.	Abwägung – siehe 19.
19.	BIS-PK 38 vom 18.10.2022	<u>Vorbemerkung:</u> Im Juni 2017-März 2019 erfolgte für die Grundinstandsetzung der Straße Am Friedhof eine grundsätzliche Abstimmung zwischen dem Bezirksamt Wandsbek als Straßenbaulastträger und PK 382 als örtlich zuständiger Straßenverkehrsbehörde auf folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • das Parken auf der Friedhofsseite weitgehend zu erhalten • den Gehweg vor der Schule zu Lasten der Friedhofsseite großzügiger zu gestalten, mind. 2,40 m Breite 	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2 Einengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung • eine Querungsstelle in Höhe Poggfreedweg • im südlichen Bereich zwischen Poggfreedweg und Schöneberger Straße ist ein einseitiger Gehweg ausreichend (jetziger Zustand), so dass der Graben auf der anderen Seite erhalten bleiben kann <p>Eine Anordnung und Umsetzung dieser Planung erfolgte bisher nicht.</p> <p>PK 382 nimmt in Absprache mit der zentralen Straßenverkehrsbehörde zu der im August 2022 vorgelegten Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Auf der Ostseite der Straße Am Friedhof ist eine durchgängige Gehwegbreite von 1,75 m vorgesehen, die gemäß der heute gültigen Richtlinien nicht mehr anordnungsfähig ist. Das Regelwerk Straßen (ReStra) sieht barrierefreie Gehwege mit einer Regelbreite von 2,65 m vor. Ein Unterschreiten dieser Breite ist maximal auf einer Länge von 15 m zustimmungsfähig, dies auch vor dem Hintergrund, dass auch viele ältere Besucher des Friedhofs auf Rollstühle und Rollatoren und somit einen barrierefreien Ausbau des Gehweges angewiesen sind.</p> <p>Aufgrund der Nutzungsbedingungen der Straße „Am Friedhof“ die im Bedarfsfall auch als Ausweich-/Umleitungsstrecke bei Schienenersatzverkehr genutzt werden muss, ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörden aus Verkehrssicherheitsgründen seitens des Straßenbaulastträgers eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,90m zu gewährleisten. Dieses stellt das Maß für die geringe Begegnungswahrscheinlichkeit Lkw/Lkw nach Restra dar.</p> <p>Das Parken ist grundsätzlich am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Ein alternierendes Parken wird aus Gründen der Geschwindigkeitsreduzierung von Seiten der Straßenverkehrsbehörde begrüßt. Zur Ordnung des Verkehrs und Gewährleistung des Verkehrsflusses sind Parkmarkierungen (Beschilderung mit VZ 290 und Zusatzzeichen 1053-30 StVO) denkbar oder eine Beschilderung der Ausweichstrecken durch VZ 283 StVO.</p> <p>Die Flächenbedarfe für freizuhaltende Ausweichstellen zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs ist seitens der planenden Dienststelle mittels</p>	<p>Die Gehwege werden auf mindestens 2,50m Breite beidseitig erweitert. Einengungen werden mit 1,75m Gehwegbreite ohne die Möglichkeit der Begegnung von 2 Rollstühlen werden auf max. 10m Länge geplant.</p> <p>Die Fahrbahnbreite wurde zwischen Poggfreedweg und Rahlfedter Straße auf 6,00m festgelegt, im Bereich des Bestandsgrabens zwischen Schöneberger Straße und Poggfreedweg auf 5,50m Asphaltfahrbahn +0,50m Rasengitterstein, um den Graben profilieren zu können.</p> <p>Für den Bereich Poggfreedweg/ Schöneberger Straße wird alternierendes Parken weiterhin gestattet.</p> <p>Alle 75m ist der Begegnungsverkehr für LKW gewährleistet (Rahlfedter Straße bis Poggfreedweg)</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Schleppkurvennachweis zu prüfen.</p> <p>Die Einengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung werden aus unserer Sicht begrüßt.</p> <p>Die Beschilderung mit VZ 239 und Zusatzzeichen 1022-10 StVO „Radfahrer frei“ ist im Rahmen der neuen Radfahrstrategie nicht mehr vorzusehen und aus unserer Sicht auch nicht erforderlich, da Kinder bis 8 bzw. 10 Jahren auch in Begleitung der Aufsichtsperson ohnehin auf dem Gehweg fahren dürfen. Da diese rechtliche Möglichkeit auf dem Gehweg für beide Fahrrichtungen zu berücksichtigen ist, spricht auch dieses unter dem Aspekt des sicheren Schulweges gegen einen untermaßigen Gehweg auf der Nordseite.</p> <p>Das VZ 626 StVO an der Querungsstelle ist durch ein VZ 605 StVO im Sondermaß 750mm x 250mm zu ersetzen, um die Sichtbarkeit von querenden Kindern zu erhöhen.</p> <p>Die Einengung Höhe Poggfriedweg sollte nach links in Richtung des VZ 274-53 StVO versetzt werden, um die nach aktueller Planung dicht aneinander liegenden Querungsstellen zu entzerren und zudem durch die Einengung am Beginn der Tempo 30-Strecke eine optische/bauliche Barriere herzustellen, die zudem erfahrungsgemäß zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt.</p> <p>Diese Stellungnahme greift nicht nur den Planungsstand der 1. Verschickung auf, sondern auch Inhalte der am 30.09.2022 mit dem Bezirksamt Hamburg Wandsbek, MR-Straßenplanung erfolgten Besprechung. Das Protokoll zu dieser Besprechung steht noch aus.</p> <p>Die vorstehenden Anmerkungen zur veränderten Planung sind als Hinweise zu verstehen, die seitens des Bezirksamtes noch zeichnerisch dokumentiert und zur weiteren Abstimmung übermittelt werden.</p> <p>Eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Gesamtplanung kann erst nach Vorliegen der überarbeiteten Planung und durch im darauffolgenden Abstimmungsprozess herzustellenden Einvernehmen der Fachbehörden in Aussicht gestellt werden.</p>	<p>Die ursprünglich geplante Servicelösung wird seitens PK und VD nicht weiter gestattet. Die Radfahrer fahren im Mischverkehr auf der Fahrbahn.</p> <p>Hinweis wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Einengung wurde entsprechend versetzt und die Beschilderung für Tempo 30km/h entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
20.	BIS-F 2 vom	Keine Stellungnahme.	
21.	BIS-F 046 (GEKV) vom 29.06.2022	<p>Aufgrund des momentan erhöhten Arbeitsaufkommens bitten wir um Verständnis, dass eine Rückmeldung über die Erfassung Ihres Antrags erst nach ca. 3 Wochen erfolgen kann.</p> <p>Informationen zur aktuellen Durchlaufzeit finden Sie unter https://www.hamburg.de/feuerwehr/verkehrerkundung/</p> <p>Alternativ können Sie eine Sondierung nach § 8 Abs. 1 KampfmittelVO beauftragen. Das Durchführen dieser Sondierung ist auch ohne vorherigen Antrag nach § 6 Abs. 1 KampfmittelVO zulässig. Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter https://www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraumdienst</p> <p>Eine im allgemeinen Sprachgebrauch sogenannte „Baubegleitung“ ist nicht ausreichend.</p>	<p>Es liegen Bescheide aus November 2017 vor, die im Erörterungsbericht übernommen worden sind.</p> <p>W/MR21 wird noch im Rahmen der AU-Bau Erstellung die Informationen zur Kampfmittelbelastung vom November 2017 über einen neuen Online-Dienst der Stadt Hamburg auf Aktualität überprüfen und falls erforderlich eine erneute Gefahrenerkundung/Luftbilddauswertung beauftragen.</p>
Bezirksamt Wandsbek			
22.	SL 1 vom 30.06.2022	<p>Gegen die Grundinstandsetzung und Behebung der vorhandenen Defizite der Straße am Friedhof bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. SL bittet darum, die untenstehenden Anregungen zu berücksichtigen.</p> <p><u>Planrecht</u></p> <p>Die Baumaßnahme befindet sich innerhalb des Bebauungsplan Rahlstedt 91 mit Feststellungsdatum vom 07.06.1988. Festgesetzt ist eine öffentliche Verkehrsfläche. Der derzeitige Ausbau der Straße überschreitet die festgesetzte Straßenbegrenzungslinie bereits, weshalb im Zuge der oben genannten Baumaßnahme insgesamt 240 m² des Friedhofs angekauft werden sollen.</p> <p>Die Baumaßnahme überschreitet somit die festgesetzte Straßenverkehrsfläche. In § 125 (3) Nr. 2 BauGB heißt es</p> <p><i>„Die Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen wird durch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht berührt, wenn die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind und die Erschließungsbeitragspflichtigen nicht mehr als bei einer plangemäßen Herstellung belastet werden und die Abweichungen die Nutzung der betroffenen</i></p>	<p>Hinweis wird in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p><i>Grundstücke nicht wesentlich beeinträchtigen.“</i></p> <p>Die Abweichung ist mit den Grundzügen der Planung vereinbar, da die Straßenverkehrsfläche lediglich geringfügig und entlang der festgesetzten Straßenverkehrsfläche erweitert wird. Da die Erschließungsanlage bereits heute die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche überschreitet und dadurch eine Beeinträchtigung des betroffenen Grundstücks nicht erkennbar ist, kann der Abweichung gem. § 125 (3) Nr. 2 BauGB zugestimmt werden.</p> <p><u>Radverkehrsanlagen</u></p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme wäre aus Sicht des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung auch eine Verbesserung der Radverkehrsanlagen wünschenswert. SL regt an zu prüfen inwieweit z.B. Markierungen auf der Fahrbahn zu einer fahrradfreundlichen Wegeführung beitragen können.</p> <p><u>Straßenbegleitgrün</u></p> <p>Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung begrüßt ausdrücklich, dass der vorhandene offene Graben erhalten bleibt und keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden. Ebenso positiv werden die neuen Baumstandorte gesehen, allerdings scheinen insbesondere die Standorte im Zusammenhang mit den Parkständen in den Abschnitten 1 und 2 im Bereich der Fahrbahneinengungen zu gering dimensioniert. Hier wird vorgeschlagen, die Fahrbahneinengungen vollständig unter, zumindest teilweise, Verzicht auf die Parkstände den Baumstandorten zuzuschlagen.</p>	<p>Aufgrund der vorhandenen Straßenbreiten und mit ausreichend breiten Gehwegen ist es nicht möglich, Fahrradfahr- bzw. Schutzstreifen auf der Fahrbahn zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fahrbahnbreite zwischen Poggreedweg und Schöneberger Straße wird auf 5,50m verringert.</p> <p>Die Baumstandorte werden mit 12m² Grünfläche (bzw. 12 m³ Substrat) geplant.</p>
23.	SL 2	Keine Stellungnahme.	
24.	SL 3	Keine Stellungnahme.	
25.	SR 3	Keine Stellungnahme.	
26.	VS 11	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
27.	VS 3	Keine Stellungnahme.	
28.	WBZ 1	Keine Stellungnahme.	
29.	WBZ 2	Keine Stellungnahme.	
30.	WBZ 31	Keine Stellungnahme.	
31.	WBZ 4	Keine Stellungnahme.	
32.	MR 22	Keine Stellungnahme.	
33.	MR 231	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
34.	<p>MR 31 vom 11.07.2022</p>	<p>MR 31 nimmt wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Kreuzungsbereich der Straße Am Friedhof und der Schöneberger Straße befindet sich vor - Am Friedof 92 (höhe Station 1+940.0) - eine Tilia cordata die der Fläche des Tiefbaus in der Straße Am Friedhof zuzuordnen ist. Hier ist die Baumscheibe als offene Vegetationsfläche herzustellen und nicht als Grandfläche. Die Baumscheibe ist nicht weiter einzuengen sondern zu erweitern um Schäden an den Wurzeln zu vermeiden. - Alle neu geplanten Baumstandorte müssen eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12m² haben. - Die geplante Baumscheibe zw. Station 1+100.0 und 1+120.0, vor Am Friedhof Nr. 6, ist mit 12m² offener Vegetationsfläche herzustellen. - Ecke Schöneberger Straße 101 / Am Friedhof (höhe Station 1+940.0) ist ein Baumstandort herzustellen. Lt. LTG-04 liegen hier keine Leitungen und eine offene Vegetationsfläche ist einer Grandfläche vorzuziehen. - Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden. - Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen (K+E Bohlsen und Harburg oder ein vergleichbares Produkt). - Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen. - Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten. - Zwischen Station 1+240.0 und 1+260.0 befinden sich noch Leitungen im Standort. Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein. 	<p>Hinweis wird gefolgt.</p> <p>12m² Vegetationsfläche (bzw. 12 m³ Substrat) wird bei der Planung berücksichtigt.</p> <p>Hier wird ein neuer Baumstandort geplant.</p> <p>Wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Wird bei der Ausführung berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
35.	MR 32 vom 19.07.2022	<p>Das Niederschlagswasser wird über Regensiele der Rahlau zugeführt. Die Einleitung ist, trotz höherer Kapazität im Siel, auf 17 l/s*ha zu begrenzen.</p> <p>Gemäß § 55 (2) WHG, soll Niederschlagswasser möglichst ortsnah zur Versickerung gebracht werden. In § 57 WHG heißt es weiter, dass die Einleitmenge so gering wie möglich zu halten ist (Stand der Technik). Diese Maßnahmen sind erforderlich, um u. A. hydraulischen Stress im Gewässer zu vermeiden, bzw. zu verringern.</p> <p>Die von Hamburg Wasser genannten möglichen Einleitmengen von 10 l/s bzw 20 l/s überschreiten die durch die Wasserbehörde festgelegten Werte deutlich. Entgegen der wassertechnischen Berechnung ist die Rückhaltung mindestens für ein 30-jährliches Regenereignis zu berechnen.</p> <p>Weiter ist zu klären, wie mit den vorhandenen Anschlüssen der Privatleitungen umzugehen ist, deren Einleitmengen bei den vorgegebenen Einleitbegrenzungen berücksichtigt werden müssen. Hierzu gibt es eine Anfrage von MR 32 an RA, bei der die Antwort aber noch aussteht.</p>	<p>Die Auswirkungen der geforderten Begrenzung der Einleitmengen wurden berechnet und mit W-MR32 direkt abgestimmt.</p> <p>Endgültig wurden am 22.11.22 und 16.01.23 folgende Abstimmungen getroffen:</p> <p>Bereich Rahlstedter Straße bis Poggfreedweg: Einleitbegrenzung für das R-Siel auf 15 l/s als Drosselleistung definiert.</p> <p>Straßenentwässerungsanlage ca. 476m DN 600 als wirtschaftliche Lösung abgestimmt. Die Rückhaltung ist hiermit für ein 15 minütiges rechnerisch alle 30 Jahre auftretendes Regenereignis erbracht.</p> <p>Im Bereich Poggfreedweg bleiben die R-Siele der HSE vorhanden. Eine zentrale Reinigung und Rückhaltung erfolgt für das gesamte Einzugsgebiet des R-Sieles am Rückhaltebecken RB3530 an der Wilsonstraße vor Eintritt in das Gewässer Rahlau.</p>
36.	MR 24 vom	Keine Stellungnahme.	
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen			
37.	LIG 31	Keine Stellungnahme.	
38.	LIG 51/3 vom 27.07.2022	<p>Gem. Erläuterungsbericht ist im Rahmen der Grundinstandsetzung Grunderwerb erforderlich (240m² Teilfläche des Flst. 5032). Hierfür wird ein Grunderwerbsauftrag benötigt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Grunderwerbsauftrag an lig51auftraege@lig.hamburg.de.</p> <p>Verspätet eingereichte Grunderwerbsaufträge können zu erheblichen Verzögerungen bei der Realisierung der Maßnahme führen.</p> <p>Gem. Erläuterungsbericht erfolgt die Finanzierung der Maßnahme aus bezirklichen Mitteln. Insofern gibt es keine weiteren Anmerkungen seitens des LIG / der FB.</p>	<p>Der Auftrag wurde erteilt.</p> <p>Gem. aktueller Planung beträgt die Fläche ca. 236 m².</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung			
39.	LGV (Geobasisdaten)	Keine Stellungnahme.	
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer			
40.	LSBG-A-BK (KOST) vom 26.07.2022	<p>...die Bauarbeiten betreffen den Mündungsbereich der Schöneberger Straße. Diese ist kritischer Straßenabschnitt wegen diverser Baumaßnahmen.</p> <p>Zu diesen gehört die Maßnahme in der Rodigallee, welche nach Plan ab 2023 starten soll und bis Ende 2025 andauern wird. Dieser Bauzeitraum kollidiert mit Ihrer Maßnahme Am Friedhof, welche ab Sommer 2024 geplant ist. Um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten sind aus Sicht der KOST die Arbeiten im Mündungsbereich nur als Tagesbaustellen oder komplett ohne Beschränkung der Straße durchzuführen.</p>	<p>Die Hinweise zu anderen Baumaßnahmen werden bei der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Die Einmündung Schöneberger Straße wird nur in den Nebenflächen umgebaut von der Straße Am Friedhof aus umgebaut.</p>
41.	LSBG-G1	Keine Stellungnahme.	
42.	LSBG-K	Keine Stellungnahme.	
43.	LSBG-GF/IVS1 (LSA) vom 06.07.2022	<p>Wir haben keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Die Lichtsignalanlage 453 Rahstedter Straße / Am Friedhof ist von der Maßnahme nicht direkt betroffen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
44.	LSBG-S1 (ÖPNV)	Keine Stellungnahme.	
45.	LSBG-S2	Keine Stellungnahme.	
Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen			
46.	LBV TGM	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
47.	KB – Denkmalschutz	Keine Stellungnahme.	
48.	Stadtreinigung HH vom 26.07.2022	Zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für Straßenreinigung nicht entstehen. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mind. 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.	Erfolgt im Zuge der Ausführung.
49.	Stadtreinigung HH Depotcontainer	Keine Stellungnahme.	
50.	HHVA (ÖB) vom 27.07.2022	Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden. Demontage von elf AM 6,0m, die Maste sind auf Grund ihres Baujahres abgängig. <ul style="list-style-type: none"> - Umstellen von fünf AM 6,0m und tauschen der Leuchte - Neustellen von zwei AM 6,0m mit FGÜ Leuchte. - Neustellen von 22 AM 6,0m mit Leuchte. Hinweis zu den Schutzabständen: <ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0m 	Die angegebenen Änderungen werden in die Planung übernommen. Die genannten Schutzabstände sind bei der Planung berücksichtigt.
51.	Hochbahn HHA	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
52.	HVV GmbH	Keine Stellungnahme.	
53.	Handelskammer G-V/2	Keine Stellungnahme.	
54.	Ströer GmbH	Keine Stellungnahme.	
55.	Wall GmbH	Keine Stellungnahme.	
56.	Taxiverband e.V	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
57.	Fachverband Fußverkehr vom 23.07.2022	<p>Wir begrüßen, dass das angeordnete Gehwegparken (halb/halb) aufgehoben werden soll.</p> <p>Das ist jedoch die einzige Verbesserung, die für den Fußverkehr vorgesehen ist. So ist für uns das Argument unverständlich, dass die Straße Am Friedhof für einen nennenswerten durchgehenden Fußgängerverkehr zu lang ist. Gehwege müssen attraktiver werden, wenn Menschen zur Nutzung ihrer Füße animiert werden sollen. Die geringe Bedeutung, die sie den Zufußgehenden zumessen, zeigt sich auch schon im Begriff "Nebenflächen".</p> <p>Abgelehnt wird von uns die Service-Lösung. Um die Radfahrer*innen im Mischverkehr zu führen, sollte Tempo 30 im gesamten Straßenverlauf angeordnet werden. Zur Minderung des Tempos würden wir mehr Gehwegnasen begrüßen. Die Gehwegnasen dienen einerseits dazu, dass die Geschwindigkeit der Kfz reduziert wird. Andererseits geben sie den Kfz-Fahrer*innen eine Orientierung, wie geparkt werden kann:</p> <p>Wir begrüßen, dass ein Rückschnitt der Hecken durchgeführt werden soll, um die gesamte Breite des Gehwegs nutzbar zu machen. Da Hecken wieder wachsen, sollte einmal im Jahr kontrolliert werden, ob ein hinreichender Rückschnitt durchgeführt wurde. Falls nicht, müssen die Zuständigen dazu aufgefordert werden. Günstig ist dazu ein Zeitraum, der außerhalb der Brutzeit der Vögel liegt.</p> <p>Da es im öffentlichen Raum in Hamburg zu wenige Sitzgelegenheiten gibt, würden wir es begrüßen, wenn Sie an geeigneten Stellen Bänke vorsehen würden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt: Die Gehwege werden durchgängig mit mindestens 2,30m - meist 2,65m - Breite geplant und dadurch attraktiver für den Fußgängerverkehr. An Engstellen werden die Gehwege auf mind. 1,75m Breite hergestellt und die Einengungen möglichst kurz gehalten.</p> <p>Die Servicelösung auf den Gehwegen wird aufgehoben.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt: an den Knotenpunkten Poggfriedweg und Schöneberger Straße wird je eine Sitzbank mit Südwestausrichtung auf der Ostseite geplant.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
58.	ADFC (Wandsbek) vom 21.07.2022	<p><u>Vorbemerkung:</u></p> <p>Aus Sicht des Radverkehrs ist die vorgelegte Planung absolut unzureichend. Es hat den Anschein, als sei - bis auf ein paar Fahrradbügel an einer Einmündung - der Radverkehr überhaupt nicht mit seinen wirklichen Interessen berücksichtigt worden. Dies geht obendrein zu Lasten des Fußverkehrs.</p> <p>Wir begrüßen an der Planung, dass die Gehwege etwas breiter werden, dass das halbachtige Hochbordparken aufgehoben wird und dass es ein Bemühen gibt, die Fahrbahnquerung bei der Schule zu erleichtern.</p> <p><u>Radverkehrsführung und zulässige Höchstgeschwindigkeit</u></p> <p>Radfahren auf einem straßenbegleitenden Gehweg zuzulassen wird weder dem Radverkehr noch dem Fußverkehr gerecht. Radverkehr darf auf einem so beschilderten Weg lediglich Schrittgeschwindigkeit fahren. Schrittgeschwindigkeit ist nach allgemeiner Rechtsanschauung eine sehr langsame Geschwindigkeit, die der eines normal gehenden Fußgängers entspricht – vier bis sieben km/h. Gehweg/Radfahrer frei auf straßenbegleitenden Wegen ist daher keine Lösung für den Radfahrer, sondern macht ihn zu einem "Fußgänger auf Rädern". Die "Servicelösung" entlang eines straßenbegleitenden Gehwegs ist auch für Fußgänger*innen nachteilig. Zitat: "Darüber hinaus soll auch auf Gehwegen die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität für ältere Menschen als Fußgänger verbessert werden, indem der Radverkehr auf diesen Flächen eingedämmt wird. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen ausschließlich Kinder bis zum Alter von zehn Jahren mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Dies hat seinen guten Grund darin, dass Fußgänger jeden Alters die Gehwege nicht nur gefahrlos, sondern auch unbehindert und ungestört durch Fahrzeuge jeder Art benutzen können sollen. Demgegenüber ist im Bewusstsein vieler Radfahrer die Mitbenutzung von Gehwegen immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden, auch weil Radfahrern in der Vergangenheit die Mitbenutzung von Gehwegen in hohem Maße - selbst in verkehrsberuhigten Straßen - durch entsprechende Schilder amtlich erlaubt wurde. Die von der Behörde für Inneres und Sport vorgenommene Neuausrichtung der polizeilichen Praxis bei der Freigabe von Gehwegen für Radfahrer stellt daher sicher, dass eine amtliche Freigabe von Gehwegen für Radfahrer nur noch in sehr eng begrenzten Ausnahmefällen erfolgt bzw. aufrechterhalten wird." (FHH, Behörde</p>	<p>Die Straße bildet aufgrund Ihrer Verbindungsfunktion eine der wenigen Ost-West-Querungsmöglichkeiten im Bereich Rahstedt, Aufgrund der verkehrlichen Belastungen lehnt PK und VD die Erweiterung der 30 Zonen in den umliegenden Straße auf die Straße Am Friedhof ab. Die vor der Schule und neu vor der KITA eingerichteten Tempo-30km/h-Bereiche werden weitestmöglich erweitert.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>für Gesundheit und Verbraucherschutz: Älter werden in Hamburg. Bilanz und Perspektiven. Stand Mai 2012. S. 21)</p> <p>Die allgemeine Verkehrssicherheit ist also beeinträchtigt, weil Fußgängerinnen durch Radfahrende gestört werden, weil Radfahrende den Eindruck gewinnen, dass Gehwege für sie keineswegs Tabu sind. Obendrein besteht die Gefahr, dass bei einigen Autofahrer*innen der Eindruck verfestigt wird, dass Radfahren auf der Fahrbahn nicht erlaubt sei.</p> <p>Zu ergänzen ist, dass Gehwege mit erlaubtem Radverkehr den Gedanken von Barrierefreiheit und inklusivem Fußverkehr widersprechen. Eine Gefahr ergibt sich für Radfahrende zusätzlich, weil es keinen definierten Schutzabstand vor Doorungunfällen zu neben dem Gehweg geparkten Autos gibt.</p> <p>Auch die im Erläuterungsbericht genannten Gehwegbreiten von 1,5 m bis 2,0 m sind ein theoretischer Wert, da z. B. Heckenwuchs und Parkverhinderungspoller den Gehweg südlich Rahstedter Weg auf weniger als 1 m nutzbare Breite einengen. - Ein Ausschlusskriterium für Gehweg/Radverkehr frei entlang einer Straße. Diese Breite erlaubt noch nicht einmal die Begegnung zweier Rollstuhlfahrer*innen.</p> <p>In dieser Straße gibt es keine Radverkehrsanlagen. Der ÖPNV nutzt die Strecke ausschließlich im Sonderfall als Umleitungsstrecke. Es handelt sich um ein Wohngebiet. Die Sichtverhältnisse, der Begegnungsverkehr, Friedhof und Schule sprechen dafür, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit i. d. R. höher liegt, als es eine für diese Lage angemessene Fahrgeschwindigkeit wäre. Es spricht daher viel dafür, die gesamte Strecke zur Tempo30-Zone zu machen. Bekannt ist, dass bei Tempo 50 und Mischverkehr viele Radfahrende (legal oder regelwidrig) auf den Gehweg ausweichen oder die Straße ganz meiden. Bei Tempo 30 wäre das nicht der Fall.</p> <p>Eine Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt, liegt nicht erst dann vor, wenn ohne ein Handeln der Straßenverkehrsbehörde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zusätzliche Schadenfälle zu erwarten wären. Es reicht aus, dass eine entsprechende konkrete Gefahr besteht, die sich aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergibt. Tempo 50 im Mischverkehr führt bei</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Fahrbahnbreiten wie der hier vorliegenden aller Erfahrung nach häufig zu Überholmanövern von Autofahrer*innen gegenüber Radfahrer*innen, bei denen der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstand unterschritten wird. Schon damit ist die erhöhte Gefahr offensichtlich. Offenbar sieht das örtliche PK die Situation ebenfalls nicht unkritisch, da sonst die Anordnung von "Radverkehr frei" für den Gehweg nicht rechtskonform wäre (Kinder bis zum 10. Geburtstag dürfen schließlich auch ohne diese Anordnung auf dem Gehweg Rad fahren).</p> <p>Alternativ zu der von uns vorgeschlagenen Tempo-30-Zone kann auch eine Fahrradstraße mit "Anlieger frei"/"Linienverkehr frei" angeordnet werden, um die angestrebte Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Mit "Kfz frei" wäre auch die Durchfahrt für den gesamten MIV weiterhin möglich. Eine Fahrradstraße lässt sich nach StVO § 45 (9) einrichten, ohne dass die erhöhte Gefahrenlage nachzuweisen ist.</p> <p><u>Fahrradbügel</u></p> <p>Es sind lediglich 6 (sechs!) Fahrradbügel auf einer Strecke von knapp einem Kilometer Länge geplant. Hier ist nicht berücksichtigt, dass Radverkehr in der Straße überall Quellen und Ziele hat. Es besteht daher Bedarf nach sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten dezentral auf die gesamte Strecke verteilt. Ein Verweis auf Privatgrundstücke reicht nicht aus, da es keine Garantie geben kann, dort Fahrradbügel vorzufinden. Es gehört daher zur Aufgabe des Straßenbausträgers, für Abstellmöglichkeiten zu sorgen. So, wie das hier auf ganzer Straßenzuglänge für den Autoverkehr berücksichtigt ist, muss das selbstverständlich auch für den Radverkehr erfolgen.</p> <p>"An städtischen Gebäuden, an Straßen, Plätzen und Grünanlagen sollen ausreichende Fahrradbügel in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. Wenn eine Straße umgebaut oder grundsaniert wird, werden neue Fahrradbügel durch die Wegeverwaltung im Rahmen der Möglichkeiten eingeplant. Dabei können auch Kfz-Parkplätze durch Fahrradplätze ersetzt werden. Bis zu zehn Fahrräder passen auf die Fläche eines Parkplatzes. Beispielsweise im</p>	<p>Bei baulichen Einengungen wird die Fahrbahn auf 3,80m Fahrbahnbreite erweitert. Die Fahrbahn zwischen Poggfriedweg und Rahstedter Straße wird auf 6,0m Breite mit wechselseitig markierten Parken erweitert.</p> <p>Die VwV-StVO erläutert, dass Fahrradstraßen „[...] dann in Betracht [kommen], wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.“ Daher müssen bereits zum Zeitpunkt der Anordnung hinreichende Anhaltspunkte (z. B. eine nachgewiesene stetige Zunahme des Radverkehrs oder ein städtebauliches Verkehrskonzept) dafür vorliegen, dass in naher Zukunft der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein wird.</p> <p>Nach Aussage des PK ist dies für die Straße Am Friedhof nicht der Fall.</p> <p>Dem Hinweis wurde gefolgt und insgesamt wurden 29 Fahrradbügel – verteilt auf die ganze Strecke – ergänzt.</p> <p>Fahrradabstellmöglichkeiten nur da wo Bedarf herrscht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Einfamilienhausgebieten: Besucher stellen Rad auf Grundstück ab. • Im Bereich der Schulen sind die Abstellflächen auf dem Grundstück. • Friedhof: dort nur an den Ein- und Ausgängen erforderlich. • Schöneberger Straße im Einmündungsbereich

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Kontorhausviertel, nahe dem Chilehaus, ist dies bereits umgesetzt worden. Hierbei kann es Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen und Zielen geben, z.B. der Schaffung von Sichtbeziehungen durch die Umgestaltung von Knotenpunkten." Quelle: Quartiersentwicklung radfahrerfreundlich gestalten. Fokus Fahrradparken. Gutachtenbericht. Gössler, Kinz, Kerber, Kreienbaum Architekten/ARGUS Stadt und Verkehrs-Partnerschaft mgH. Hamburg 2019</p> <p>Der Verzicht auf Fahrradstellplätze im öffentlichen Straßenraum ist inakzeptabel. Die ReStra ergänzt die EAR 05, 3.1 und fordert für eine Erschließung für Besucher und Lieferverkehr gut erreichbare Fahrradstellplätze. Sofern im Einzelfall geprüft, können diese zwar ggf. auf Privatgrund angelegt sein, was hier jedoch nicht / nur unzureichend der Fall ist. Daher ist ein Verzicht auf Errichtung von Radstellplätzen im Straßenraum im Rahmen des Neu-, Um- und Ausbaus von Straßen sowie bei deren Grundinstandsetzung nicht zulässig. Das Verhältnis von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradstellplätzen wird ergänzend durch die ReStra mit 1:1 angesetzt, kann aber auch aus politischen Gründen verschoben werden. Der politische Wille zur Förderung des Radverkehrs und Reduktion des Kfz-Verkehrs (Klimaziele Hamburg, Steigerung Radverkehr am Modal Split) rechtfertigt keine Verschiebung dieser Quote zulasten des Radverkehrs.</p> <p>Im Ergebnis erwarten wir, dass mindestens ebenso viele Fahrradabstellplätze in der Straße entstehen, wie Abstellmöglichkeiten für Kfz im öffentlichen Raum vorgesehen sind. Und diese Stellplätze dürfen nicht irgendwo als Cluster ohne Nutzen entstehen, sondern müssen über die Strecke verteilt sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Möglichkeit ist, die Querungshilfe im Bereich der Schule zu verlängern und in ihnen Fahrradbügel unterzubringen. - Anstelle baulicher Kfz-Parkstände könnten Fahrradbügel untergebracht werden. - Auch auf der Fahrbahn lassen sich Bereiche zu Fahrrad-Bügelstandorten umwidmen. Alternativ können für diesen Zweck Gehwegnasen gebaut werden, auf denen Fahrradbügel installiert sind. Von der Fahrbahn aus müssen diese über abgesenkte Bordsteine erreichbar sein. <p><u>Querungsstelle bei der Schule</u></p> <p>Die Fahrbahnverengung auf der Ost-Seite begrüßen wir. Sie sollte noch rund 10-12 m länger sein. geschickt darin platzierte Fahrradbügel sollten dafür sorgen,</p>	<p>Das Verhältnis Fahrradbügel zu Kfz Parkplätzen stellt sich nach der Überarbeitung wie folgt dar: Rahstedter Straße bis Poggfriedweg: 40 Fahrradabstellplätze 33 Kfz Parkplätze</p> <p>Poggfriedweg bis Schöneberger Straße: 18 Fahrradabstellplätze 39 Kfz Parkplätze</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>die Sichtfelder zum Verkehr auf der Fahrbahn immer frei zu halten. Die Baumstandorte mit ihren Baumscheiben sollten aus dem selben Grund weiter weg von der eigentlichen Querungsstelle gerückt werden (z. B. 8 m nach Nord und 8 m nach Süd). Bitte stellen Sie sich vor, der jeweils erste Stellplatz vor und hinter dieser Gehwegnahe wird von einem großen Transporter belegt und überlegen, was Kinder im Grundschulalter dann noch sehen können. Wie oben geschrieben, halten wir Tempo 30 für die gesamte Straße für notwendig. Sollte diese trotz aller Erfordernis nicht eingerichtet werden, sollte der Bereich um die Querungsstelle bei der Schule in einem optisch auffälligen Pflasterbelag hergestellt werden. Auch einen Fußgängerüberweg würden wir gut finden.</p> <p><u>Falschparker</u></p> <p>Sollte es im Nachgang zu den Baumaßnahmen zu vermehrtem Gehwegparken kommen, bitten wir darum, dies intensiv zu ahnden. Oftmals werden stattdessen in den ohnehin nicht breiten Gehweg auch noch Poller eingesetzt, um das Falschparken zu verhindern. Das ginge wiederum zu Lasten des Fußverkehrs und der auf dem Gehweg Rad fahrenden Kinder. Damit hätten sich dann die angegebenen Gehwegbreiten in der vorgelegten Planung bereits wieder "in Luft aufgelöst".</p>	<p>Die Gehwege werden verbreitert auf 2,65 m (2,30 m), Poller zur Fahrbahn sind nicht geplant. Am Friedhof zwischen Rahlstedter Straße und Poggfriedweg wird zu einer Zone mit eingeschränktem Halteverbot, so daß das Parken nur in markierten Flächen gestattet wird.</p>
59.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg vom 10.08.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Die Breite des Gehweges zwischen Stat. 1+120 und 1+540 ist zu schmal für eine Begegnung zweier Personen in Rollstühlen etc. Hier muss alle 15 m gem ReStra/H BVA eine Aufweitung des Gehweges erfolgen. - Die "Service-Lösung" (Radfahrer frei auf dem Gehweg) muss aus Sicht der Barrierfreiheit abgelehnt werden. Regelmäßig kommt es hierbei zu Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr. Vor allem Menschen mit einer Sehinschränkung sind hiervon betroffen, da sie den Radverkehr nicht sicher wahrnehmen können. Die nach StVO geforderte Rücksichtnahme durch den Radverkehr findet in aller Regel nicht statt. - Die Zufahrten zum Friedhofsgelände sollten aufgrund ihrer Breite und der zu erwartenden Frequentierung mit kontrastlosen Richtungsfeldern gem. ReStra versehen werden (vgl. ReStra/RASt, S. 29, Text zu Abb. 115). 	<p>Der Gehweg auf der Nordseite ist grundsätzlich verbreitert worden auf 2,65 m (2,30 m). Nur wenige Engstellen mit max. 10m Länge sind zur Herstellung von Fahrradbügelstandorten und Baumstandorten geschaffen worden.</p> <p>Die „Service“-Lösung ist seitens PK und VD nicht mehr gestattet.</p> <p>Die Zufahrten zum Friedhof werden nur von den Bestattungsunternehmen und den Friedhofsmitarbeitern genutzt und sind daher nicht hoch frequentiert.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
60.	Archäologisches Museum Hamburg	Keine Stellungnahme.	
61.	Krankenhäuser	Keine Stellungnahme.	
62.	Pflege- und Senioreneinrichtungen	Keine Stellungnahme.	
63.	Schulen und Kindertagesstätten vom 30.06.2022	...bezugnehmend auf den Ortstermin vom 14.06.2022 möchte ich mitteilen, dass seitens des Schulbau Hamburg keine Einwände gegen die vorgelegte Planung bestehen	Wird zur Kenntnis genommen.
64.	Technische Prüfaufsicht	Keine Stellungnahme.	
65.	Kirchliche Friedhöfe Wandsbek vom 01.07.2022	<p>v. Volker Hauth: [I]m Namen und Auftrag des Grundstückseigentümers, des Kirchengemeindevorstandes Rahlstedt beantrage ich eine Fristverlängerung für eine Stellungnahme bis zum 15.08.2022. Der zuständige geschäftsführende Kollege im Kirchengemeindevorband kann sich erst nach seinem Urlaub, der bis Ende Juli dauert, mit der Angelegenheit befassen.</p> <p>Unabhängig von diesem Antrag auf Fristverlängerung möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, daß kirchlicherseits die Entscheidung des kircheninternen Genehmigungsverfahrens für eine Zustimmung oder Versagung einer Grundveräußerung ausschlaggebend ist.</p> <p>Dieses Genehmigungsverfahren kann ich von meiner Seite nicht terminieren, sodaß es bis zur Entscheidung über eine Genehmigung u. U. einige Monate dauern kann.</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
66.	Kirchliche Friedhöfe Wandsbek vom 24.08.2022	<p>Wir möchten uns sehr für die Planungen zur Grundinstandsetzung bedanken. Wir begrüßen diese Baumaßnahme sehr.</p> <p>Danke, dass die LIG bereits für eine Gesprächsaufnahme mit uns informiert ist. Wir würden die Grundstücksflächen vordringlich gern tauschen anstatt diese zu verkaufen. Wir weisen ausdrücklich erneut auf unsere langen Laufzeiten bei einem Grundstückstausch, bezüglich unserer Gremien und der Kirchengemeinschaft hin. Wenn die Baumaßnahmen auch auf dem derzeit noch uns gehörendem Grundstück im Sommer 2024 starten sollen ist eine Einigung bis zum Herbst 2022 nötig.</p> <p>Wir möchten uns zu den Planungen wie folgt äußern:</p> <p>Bauphase</p> <p>Wir möchten Sie darüber informieren, dass auf dem Friedhof pro Jahr rund 700 Beisetzungen stattfinden. Die Vorhabenträgerin möchte bitte sicherstellen, dass der Friedhof „Am Friedhof 11 und am Friedhof 17 während der Bauphase für Anliefer- und Rettungsverkehre gut erreichbar ist.</p> <p>In den Ausschreibungen für alle beteiligten Firmen ist zu vermerken, dass die Arbeiten auf Wunsch des Friedhofes ggf. bis zu 1 Stunde zu unterbrechen sind wenn in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle eine Beisetzung stattfindet.</p> <p>Für den Parkraumbedarf für Trauerfeiern während der Bauphase sollte eine ausgeschilderte Ausweichmöglichkeit, zum Beispiel im Poggfriedweg geschaffen werden.</p> <p>Damit wir die Beteiligten gut und zügig über aktuelle Veränderungen in der Anfahrt und Parkplatzsituation informieren können bitten wir um die Schaffung einer direkten Kommunikation mit dem Friedhof.</p> <p>Parken</p> <p>In räumlicher Nähe zu den Einfahrten zur Friedhofskapelle gibt es den Bedarf für zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderung. Wir werden hierzu häufig angefragt. Wir würden es sehr begrüßen wenn zwei entsprechende Stellplätze</p>	<p>Auf eine enge Abstimmung mit den Belangen des Friedhofs wird in der Ausschreibung der Maßnahme hingewiesen. Die Belange des Friedhofs hinsichtlich Parken von Besuchern etc. muss der Friedhof – wie jeder andere Anlieger an einer öffentlichen Straße – auf seinem Grundstück nachweisen.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>eingrichtet werden könnten. Wenn hier wie in der Vergangenheit das Argument aufgeführt wird es gäbe im PK 38 nicht ausreichend Personal für die Durchsetzung so bieten wir als Friedhof gern an dass wir über geeignete elektronische Wege Falschparker melden und die erforderlichen Daten elektronisch für die Ordnungsamtsverfahren zur Verfügung stellen.</p> <p>Wir würden uns sehr wünschen, dass in der Nähe der Einfahrten zur Friedhofskapelle auf Kosten von PKW Stellplätzen rund 25 oder mehr Fahrradstellplätze an Anlehnbügel umgesetzt werden.</p> <p>Gerade zu einer Trauerfeier entstehen trotz voranschreitender Verkehrswende häufig Individualverkehre die naturgemäß eine weite Anreise mit sich bringen. Wir könnten uns daher sehr gut eine Standort für eine Elektroladesäule sowie einen Standort für eine StadtRAD Station vorstellen und möchten Sie bitten diese Möglichkeit intensiv zu prüfen. Wir sind als Friedhof bereit uns an den Kosten für die 3 Vorgenannten Punkte zu beteiligen.</p> <p>Wie der Erläuterungsbericht vermerkt stehen im Bereich der Wohnhäuser grundsätzlich Flächen zur Schaffung von Parkraum zu Verfügung. Für Friedhofsmitarbeiter stellt der Friedhof bereits Parkplätze zur Verfügung. Damit die Parkplätze weiter reduziert werden können und vornehmlich temporären Besuchern des Friedhofes zur Verfügung stehen regen wir an die Höchstparkdauer auf 3 Stunden zu begrenzen. Wenn hier wie in der Vergangenheit das Argument aufgeführt wird es gäbe im PK38 nicht ausreichend Personal für die Durchsetzung so bieten wir als Friedhof gern an dass wir über geeignete elektronische Wege Falschparker melden und die erforderlichen Daten elektronisch für die Ordnungsamtsverfahren zur Verfügung stellen.</p> <p>Bäume</p> <p>Es gibt entgegen dem Erläuterungsbericht einen Straßenbaum an der Ecke Poggfriedweg/ Am Friedhof.</p> <p>Wir halten die vorgesehenen Wurzelräume für die geplanten Bäume für zu klein und regen an diese auf Kosten von Stellplätzen zu vergrößern.</p> <p>Um eine Kronenentwicklung der Bäume gegenüber Am Friedhof 14a zu</p>	<p>Da die Anzahl der Parkstände aufgrund der Erfordernisse für Fußgänger jetzt reduziert werden, wird bei Stat. 1+465 nur ein Behindertenstellplatz, der aufgrund der örtlichen Gegebenheiten jedoch nur eine eingeschränkte Breite von 3,10 hat -geplant.</p> <p>An den Eingängen zum Friedhof werden im Straßenraum verteilt Fahrradanhlehnbügel geplant.</p> <p>Eine Begrenzung der Parkdauer ist nicht geplant.</p> <p>Hierfür muss der Zaun auf die vorhandene Friedhofsgrenze versetzt werden.</p> <p>12m² Vegetationsfläche (bzw. 12 m³ Substrat) pro Baum wird bei der Planung berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>gewährleisten sollten die Douglasien auf dem Friedhofgelände gefällt werden oder der geplante Standort der neuen Bäume entfallen. Wir würden dem Fällen zustimmen würden allerdings keine Kosten und Ersatzpflanzungen tragen können.</p> <p>Zusätzlich sollte die Querung um zwei PKW Stellplatz nach Norden verlegt werden um ein Konkurrenz mit der Linde auf dem Friedhof zu vermeiden.</p> <p>Der südliche der geplanten Bäume gegenüber „Am Friedhof 46“ steht direkt im Kronenbereich eines Liriodendron mit einem Bhd von 30cm. Der Nördliche steht sehr dicht an einem vor kurzem gepflanzten Liquidamber Bhd 10cm). Damit eine Kronenentwicklung möglich ist bitten wir Sie den südlichen Baum mittig in der Lücke zwischen städtischem Acer und unserem Liriodendron zu plazieren und den nördlichen Baum mittig zwischen Liquidamber und Liriodendron. Der dann breitere Raum zwischen den beiden Bäumen kann gut für einen größeren Wurzelraum genutzt werden oder für Fahrradstellplätze. Ist dies nicht möglich sind die Baumstandorte an dieser Stelle zu streichen.</p> <p>Auf der gesamten Länge des Friedhofes stehen Bäume die mit Ihrem Wurzel und Kronenbereich in den Planungsraum ragen. Zum Schutz der Baumbestände des Friedhofes ist im Wurzelbereich der Bäume schonend ggf. mit Saugverfahren und nur unter Aufsicht eines Baumsachverständigen zu Arbeiten. Teilweise sind schon heute Wurzelanhebungen im Gehwegbereich zu erkennen. Diese Bereiche sind zu erfassen und in wassergebundener Bauweise zu erstellen.</p> <p>Zufahrten</p> <p>Gegenüber „Am Friedhof 6“ werden wir eine Zufahrt auf Höhe des Friedhoftores beantragen.</p> <p>„Am Friedhof 17“ möchten wir bei der Zufahrt um eine Kürzung der Parkstände um jeweils 1,5m rechts und links bitten, damit Anliefer- LKW den Betriebshof anfahren können. Ebenso ist gegenüber ein absolutes Halteverbot auszusprechen. Auf unserem Grundstück könnten wir aufgrund der historischen Friedhofsmauer den Platz für eine Verbeerung der Zufahrt nicht zur Verfügung stellen. Ein Verkehrsspiegel gegenüber der Ausfahrt würde ein sicheres</p>	<p>Die Standorte der Bäume orientieren sich an den abgestimmten Querungsstellen.</p> <p>Im Bereich von vorhandenen Wurzeln wird nur mit Fachpersonal für den Baumschutz gearbeitet und dies in der Ausführungsplanung und der Ausschreibung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Parken wird nur noch in den markierten Bereichen gestattet, die Schleppkurven für die Zufahrten wurden geprüft.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>ausfahren trotz parkender Fahrzeuge gewährleisten. Geschwindigkeit</p> <p>Da es sich bei einem Friedhof ebenfalls wie bei der Schule um sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern handelt ist auf der gesamten Länge des Friedhofes Tempo 30 einzuführen. Hinzu kommt dass ein Friedhof einen besonders schützenswerten Bereich darstellt dem ein hoher Verkehrslärm entgegen steht. Um zusätzlich Verkehrszeichen zu reduzieren regen wir an die Tempo 30 Zone im Bereich des Friedhofes auszuweiten und diese südlich der Kreuzung Poggfriedweg und an der Einfahrt von der Rahstedter Straße zu Friedhof beginnen zu lassen. Dies würde zusätzlich den Effekt haben, dass Fahrern nicht mehr die Strecke von 800m abschätzen müssen. da die Straße „Am Friedhof“ weiterhin die direkte Verbindung zwischen Schöneberger Straße und Rahstedter Straße darstellt ist durch diese Maßnahme auch nicht damit zu rechnen das Verkehre in die anderen Nebenstraßen ausweichen.</p>	<p>Die Bereiche mit Tempo 30 vor der Schule und dem Kindergarten wurden erweitert, und durch die beidseitigen Einengungen der Fahrbahn wird die Geschwindigkeit weiter reduziert. Die Gehwege werden verbreitert und dadurch für alle Nutzer sicherer.</p>
Leitungsträger			
67.	Colt Technology Services GmbH	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
68.	Dataport vom 08.07.2022	<p>Das Hamb. TK-Netz verfügt auf der Ostseite, zwischen der Rahlstedter Straße und Am Friedhof 14a ggü. über eine Kabelleerrohrtrasse. Diese Trasse wurde 2009 hergestellt, besteht aus 1 Kunststoffrohr DN110 und liegt mit einer Überdeckung von ca. 60 cm relativ dicht am Bordstein in der Nebenfläche.</p> <p>Vor Hausnummer 14a befindet sich ein Straßenkreuz welches mit 1,0 m Überdeckung liegt. Wenn der Bordverlauf, ab Hausnummer 6 Richtung Nebenfläche verschwenkt wird, würde die Trasse in der Fahrbahn liegen. Ob ein Absenken der Trasse möglich wäre ist fraglich, da z.B. im Bereich von Hausnummer 12 und 14 andere Versorgungsunternehmen kreuzen. Wir bitten dementsprechend um Anweisung einer an die Maßnahme angepassten Trasse.</p> <p>Die Ausführungszeiten für die Arbeiten betragen Stand heute:</p> <p>Vorlauf: 12 Wochen Tiefbau: 3 Wochen Kabelbau: 6 Wochen.</p> <p>Da die Leitung ausschließlich für die Versorgung der Stadteilschule Altrahstedt dient wäre es hilfreich, wenn der Kabelbau zum Teil in Hamburger Schulferien liegen könnte. Anbei erhalten Sie unsere Beauskunftung als PDF.</p>	Der Aufwand hat sich durch die Umplanung reduziert und wird im Zuge einer Trassenplanung abgestimmt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
69.	Gasnetz Hamburg GmbH vom 07.07.2022	<p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gas- versorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p> <p>Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werktage vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern müssen.</p>	Wird im Zuge der Trassenplanung abgestimmt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
70.	Hamburger Wasserwerke GmbH vom 27.07.2022	<p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur einzeln eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. - Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten - Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen - Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden - Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. In der Nähe befinden sich HWW-Anlagen. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig. Unsere Leitung</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>liegt in der Nähe des Bordsteins(< 30cm). Wenn Sie eine Verschiebung des Bordsteins planen, prüfen Sie bitte vorher, ob Konflikte mit der bestehenden Leitung entstehen.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>Stellungnahme TW: Durch die neu geplante Straßenbegrenzungslinie (Bordstein) im westlichen Straßenbereich von der Rahlstedter Str. bis hin zum Poggfriedweg kommt es wie in den Planungsunterlagen dargestellt zu Konflikten mit den Straßenkappen. In den Straßenkappen befinden sich ausgeführte Gestänge für die dazugehörigen Armaturen. Ein versetzen dieser Armaturen mit Gestängen ist aus technischen Gründen nicht möglich. Eine Neulegung der TW-Leitung kommt aus Altersgründen nicht in Frage. Sollte sich das Höhenniveau im Planungsbereich (Fahrbahn/Gehweg) drastisch ändern kann es ggf. dazukommen das die Armaturen angeglichen werden müssten. Eine Vorlaufzeit von zwei Wochen wird dafür benötigt. Die Ausführungsdauer hängt von dem Umfang der Menge ab.</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
71.	Hamburger Stadtentwässerung AöR vom 29.07.2022	<p>Stellungnahme AW: Die betroffenen Schachtanlagen im Fahrbahnbereich wurden im Vorfeld begutachtet. Folgende Schachtanlagen werden deshalb im Vorwege erneuert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schacht 1 (HSE-Kanal 76401008) - Schacht 2 (HSE-Kanal 76401048) - Schacht 3 (HSE-Kanal 76401049) - Schacht 5 (HSE-Kanal 76401167) - Schacht 17 (HSE-Kanal 76401170) <p>Die restlichen Schachtabdeckungen sind im Zuge der Fahrbahnsanierung anzugleichen ggf. zu erneuern. Die Anzahl der benötigten Schachtabdeckungen sind dem Netzbetrieb anzuzeigen. Alte Schachtabdeckungen sind Eigentum der HSE und werden vom Netzbetrieb abgeholt. Für die Containergestellung und die Lieferung der neuen Schachtabdeckungen benötigen wir eine Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist diese beim zuständigen Netzbetrieb freizumelden Nachuntersuchung unserer Anlagen stattfinden kann.</p> <p>Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Am Friedhof sind Schmutzwasserseile der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Seile der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist die zuständige Sielbezirksleiterin Frau Anger 7888 39000 zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p>	Die Anmerkungen werden in die noch ausstehende Leitungstrassenplanung übernommen und mit HamburgWasser dort abgestimmt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>1) Auf das im Kreuzungsbereich Am Friedhof / Poggfriedweg sehr flach verlegte Regenwasserziel DN 400 und DN 900 (< 50 cm Überdeckung) wird ausdrücklich hingewiesen. In diesem Bereich sind die Straßenbauarbeiten unter folgenden Auflagen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ausbau der vorhandenen Straßenbefestigung ist in diesem Bereich mit größter Vorsicht und Sorgfalt sowie entsprechenden leichten Geräten auszuführen. - Die im Zuge der Straßenbaumaßnahmen freigelegten Regenwasserziele sind während der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen. - Im Bereich der von einer geringen Überdeckung betroffenen Leitungszone sind ausschließlich geeignete und gemäß ZTV-Siele Hamburg (Pkt. 7.3.3.1) zugelassene Geräte zur Verdichtung der einzubauenden Straßenbefestigung einzusetzen. - Nach Einbau der Tragschichten, spätestens aber nach Einbau der Asphaltbinderschicht, ist eine nochmalige Kamerabefahrung (Beweissicherung zur Feststellung des Rohrzustandes nach Einbau der Trag- und ggf. Asphaltbinderschichten) durchzuführen. Mit der KFA-Befahrung ist die Hamburg Wasser Service und Technik GmbH (kurz servTEC) zu beauftragen. Auftraggeber und somit Kostenträger des Beweissicherungsverfahrens ist der Wegebaustraßenbauer. - Das Bauende der Straßenbaumaßnahme ist dem Sielbezirk Nord, Herrn Kirchhoff, (Telefon: 04 7888 33100; E-Mail: thorsten.kirchhoff@hamburgwasser.de) mitzuteilen. Ob nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme nochmal eine Befahrung durchgeführt werden soll, wird dann vom Sielbezirk geprüft und ggf. veranlasst. <p>2) Die auf Höhe der Stationen ca. 1+120 und 1+400 geplanten Baumstandorte sollten hinsichtlich der von der HSE geforderten Mindestabstände geprüft und ggf. entsprechend angepasst werden. Da hier auch Straßenentwässerungsleitungen und Reinigungsanlagen geplant sind, deren Vorflut ein Regenwasserziel ist, bitte noch den folgenden Text mit in die Stellungnahme aufnehmen: Die Abstimmungen zu den geplanten Straßenentwässerungsanlagen sind, insbesondere zu den geplanten Trassen, den Schachtstandorten und den Anschlusspunkten, zeitnah mit der HSE zu führen.</p>	<p>Die Anmerkungen und Hinweise werden im Zuge der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>Im Zuge der Planung wurden die Baumstandorte mit HamburgWasser -Sielplanung abgestimmt, dort wo der Abstand zwischen Baum und der Sielachse geringer als 2,50m ist, werden Wurzelenschutzplatten berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Angemerkt sei, dass bei Stat. ca. 1+160 ein SEA-Schacht geplant / dargestellt ist, durch den die Schmutzwasseranschlussleitung für „Am Friedhof 11“ (Kapelle) verläuft. Unabhängig von der Lage der Trasse ist auch die Lage der Schächte hinsichtlich vorhandener Anschlussleitungen zu planen.</p> <p>Hinweise: Die Verbindung zwischen den Schächten RS2 und LK1 ist geradlinig vorzusehen. Der Anschluss der nördlichen SEA an das R-Siel im Einmündungsbereich Rahlstedter Straße fehlt bzw. ist nicht dargestellt.</p> <p>Anmerkungen: Bei der Leitung DN 900 im Poggfriedweg und den hieran angeschlossenen Leitungen DN 400 und DN 500 handelt es sich um ein Regenwassersiele der HSE. Im Längsschnitt (Plan: 17-001-09-02) der geplanten Straßenentwässerungsleitung sind diese als SEA benannt.</p> <p>Die Schachtbezeichnungen (Nummerierung) im Längsschnitt den Bezeichnungen (Nummerierungen) im Lageplan anpassen (Schacht RS8 ist im nördlichen und südlichen Bereich vorhanden).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. - Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen - Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. - Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). - Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. - Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen 	<p>Wird im Zuge der Ausführungsplanung angepasst.</p> <p>Entsprechend der im Juni durchgeführten Kamerabefahrung sind die Anlagen ergänzt worden. Die genaue Abstimmung des Anschlusses der SEA an das R-Siel erfolgt im Zuge der Leitungsstrassenplanung.</p> <p>Die vorhandenen R-Siele bleiben wie im Bestand vorhanden erhalten. Die geplanten SEA entfallen.</p> <p>Im Zuge der Planung wurden die Baumstandorte mit HamburgWasser -Sielplanung abgestimmt, dort wo der Abstand zwischen Baum und der Sielachse geringer als 2,50m ist, werden Wurzelschutzplatten berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. - Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Frau Anger 7888 39000 anzupassen. - Grundsätzlich sind die am R- oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdrämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siel ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
72.	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	Keine Stellungnahme.	
73.	HanseWerk Natur GmbH	Keine Stellungnahme.	
74.	Stromnetz Hamburg GmbH	Keine Stellungnahme.	
75.	Telekom Deutschland GmbH	Keine Stellungnahme.	
76.	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	Keine Stellungnahme.	
77.	Vodafone D2 GmbH vom 22.07.2022	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	Wird im Zuge der Leitungsstrassenplanung abgestimmt.
78.	Willy.tel GmbH	Keine Stellungnahme.	
79.	Wilhelm. Tel GmbH	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
80.	ImmoMediaNet GmbH & Co. KG vom 08.07.2022	...in dem von Ihnen genannten Bereich sind zurzeit keine Erdleitungen von uns verlegt.	
81.	EWE NETZ GmbH vom 05.07.2022	In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.	
82.	1&1 Versatel Deutschland GmbH vom 01.07.2022	Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und -anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.	
83.	Business Coordinator Global Networks Germany vom 30.06.2022	im Hamburger Stadtbereich haben wir keine Anlagen .	
84.	SPIE Deutschland & Zentraleuropa vom 30.06.2022	Gemäß Ihres Schreibens vom 29.06.2022 teile ich Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der TeliaCarrier Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.	
85.	licitor GmbH vom 30.06.2022	hiermit weisen wir Ihre, an licitor GmbH adressierte, Leitungsanfrage zurück. Die licitor GmbH ist nicht im Besitz einer eigenen Leitungsinfrastruktur, sondern nutzt die Leitungsnetze der GasLINE und der Energie Mark Brandenburg GmbH (EMB). Leitungsauskünfte und Koordinierungsanfragen sind ab sofort direkt an die GasLINE über das BIL-Portal https://portal.bil-leitungsauskunft.de und direkt an die EMB über den Servicebereich der EMB https://www.emb-gmbh.de/Kommunen/Service einzuholen.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
86.	GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH vom 29.06.2022	<p>..die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im angefragten Bereich. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Sollten sich vorort Verdachtsmomente ergeben, bitte wir Sie, die Bauarbeiten sofort einzustellen und uns zu kontaktieren. Teilen Sie uns auch rechtzeitig Planänderungen mit.</p>	
87.	LWLcom GmbH vom 29.06.2022	<p>In dem von Ihnen benannten Bereich ist das Leitungsnetz der Eurofiber Niederland B. V. nicht betroffen.</p>	